

Verbuchungsstelle : Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 1, b: 419,93 RM
Kapitel 149 Titel 2 : 87,03 RM
Zusammen: 506,96 RM

der fortdauernden Ausgebendes ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1943.

Die Auslandszulage ist lohnsteuerfrei.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung, ohne Auslandszulage : 395,93 RM

Hiervon beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 173, Steuergruppe I: 85,20 RM

Der Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung betr. 16,-- "

Zusammen : 101,20 RM

Es sind mithin vom 1. Januar 1942 ab nach Abzug dieses Betrages zu überweisen:

Vergütung und Auslandszulage: 482,96 RM

hiervon ab die obigen Abzüge: 101,20 "

Bleiben : 381,76 RM

in Buchstaben: Dreihundertundeinundachtzig Reichsmark 76 Rpf an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann auf sein Dienstbezügekonto bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8.

Der Beitrag zur Angestelltenversicherung in Höhe von 40,-- RM monatlich wird vom 1. Januar 1942 ab zur Beschaffung der Angestelltenversicherungsmarken gegen Kapfangbescheinigung bei der Preussischen Generalstaatskasse Berlin in Kapfang genommen werden.

Die Auszahlungsanordnung vom 21. August 1941 Nr. 311/41 wird hiermit vom 1. Januar 1942 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und Dr. Wolfgang Hagemann haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster
Regierungsinspektor a.D.

- 1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom
- 2.) Herrn Leutnant Dr. Wolfgang Hagemann
Feldpostnummer : 40800
Abschrift übersandt.
- 3.) Abschrift zu den Pers.-Akten.
Der Direktor.

Stengel